

Thema: PHH Rechtsanwälte

Autor: Harald Fercher

PHH
RECHTSANWÄLTE

SERIE INSOLVENZ & RESTRUKTURIERUNG



Foto: Pixabay geralt

Die Ruhe vor dem großen Sturm?

Das 4. Quartal brachte einen deutlichen Anstieg bei den Insolvenzen. Manche Experten warnen vor einem Rekordjahr 2022 und verweisen auf das Problem der Kettenreaktion. Harald Fercher und Wolfram Huber werfen einen Blick auf die Zahlen und tauchen bis in die Praxis des Gläubigerschutzes ab.

10

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag

Thema: PHH Rechtsanwälte

Autor: Harald Fercher



SERIE INSOLVENZ & RESTRUKTURIERUNG

UPDATE: DATEN & FAKTEN ZUM INSOLVENZGESCHEHEN 2021

Ruhe vor dem Sturm, oder doch nur Rückkehr zur "Normalität"



UPDATE: Insolvenzen in Österreich 2015 bis 2021

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2021**
Gesamtzahl der Insolvenzen	15 026	14 527	13 232 (1)	16 417	15 785	11 179 (2)	9 092 (3)	10 761 (3)
... davon Firmeninsolvenzen	5 149	5 358	5 178	5 138	5 191	3 176	2 148	3 094
... davon Privatinsolvenzen	9 877	9 169	8 054	11 279	10 594	8 003	6 944	7 667

Quelle: AKV (Alpenländischer Kreditorenverband);

* Hochrechnung auf das voraussichtliche Gesamtjahr;

** tatsächliches Ergebnis 2021

Anmerkungen: 1.) IRÄG 2017; 2.) 1. Lockdown ab 15.03.2020; 3.) 2021: Grex und RIRUG

Harald Fercher

harald.fercher@boerse-express.com

Speziell das 4. Quartal brachte einen deutlichen Anstieg bei den Insolvenzen. Während manche Experten ruhig bleiben und von einer Rückkehr zur Normalität sprechen, warnen andere vor einem Rekordjahr 2022.

Der Tsunami ist ausgeblieben, doch die Welle gewinnt an Kraft. Im vierten Quartal des Jahres 2021, dem insgesamt siebenten "Corona-Quartal" stieg die Anzahl der Insolvenzen gegenüber den vorhergehenden Quartalen wieder deutlich an. In einer Aussendung stellt etwa der AKV fest, dass im 4. Quartal die Anzahl der eröffneten Firmeninsolvenzen bereits über dem Niveau vor der Pandemie lag. In absoluten Zahlen betrachtet wurden in 4. Quartal 2021 821 Firmen insolvent, 2019 waren es 763. Besonders deutlich fiel der Anstieg der Insolvenzen im November 2021 aus. Gegenüber dem November des Jahres 2019 verzeichnet die Statistik in diesem Monat einen Anstieg von mehr als 21%. Über die Hintergründe mag man rätseln, Fakt ist jedenfalls, dass im November des vergangenen Jahres in Österreich der vierte Lockdown verhängt wurde. Durchaus möglich, dass einige Firmeninhaber angesichts der anstehenden Lohn-Sonderzahlungen und der enervierenden wirtschaftlichen Situation sowie der Unsicherheit wie es weiter geht, das Handtuch geworfen haben.

Auslaufen der COVID-19 Stundungen bringt Zäsur

Was die Statistik des Gesamtjahres betrifft merkt der AKV an, dass "insbesondere das Auslaufen der COVID-19 bedingten Stundungen („Safety-Car“-Phase) im 2. Halbjahr 2021 eine Zäsur zu den rückläufigen Insolvenzeröffnungen seit März 2020 bewirkte. Auch Gerhard M. Weinhofer, Geschäftsführer

des Gläubigerschutzverbandes "Österreichischer Verband Creditreform" sieht im Auslaufen der Stundungen durch GKK und die Finanzämter und die damit einhergehende vermehrte Antragsstellung auf Insolvenzeröffnung durch diese Institutionen einen der Hauptgründe für den deutlichen Anstieg der Insolvenzen im vierten Quartal (+174% gegenüber dem Q4 2020). Für ihn kommt dazu, dass viele Unternehmer durch die volatile, stark verunsichernde Pandemiesituation die Reißleine gezogen haben, weil die betriebswirtschaftliche Planbarkeit deutlich erschwert wurde. Dabei dürfte, nach den zahlreichen Lockdowns, das Motto gegolten haben: "Lieber ein Ende in Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende." Managementfehler, der Wettbewerb (Preiskampf und sinkende Margen), sowie der Mangel an Kapital, der in Probleme bei der Rückzahlung der gestundeten Abgaben und Steuern mündete, sind für die Creditreform die hauptsächlichen Insolvenzzursachen. Trotz des Anstiegs im vierten Quartal spricht man weiterhin von einer "Normalisierung" des Insolvenzgeschehens.

Bei der regionalen Betrachtung der Firmeninsolvenzen fällt auf, dass Wien und Niederösterreich ein Plus von mehr als bzw. fast 30% zu verzeichnen hatten, während etwa in den Bundesländern Kärnten und die Vorarlberg die eröffneten Firmeninsolvenzen um 29,52% bzw. um 42,86% zurückgingen. In seinem Insolvenzbericht für das Jahr 2021 geht der AKV davon aus, dass der deutliche Zuwachs in Wien und Niederösterreich, darauf zurückzuführen ist, dass die öffentlichen Körperschaften bereits mit der Stellung von Insolvenzanträgen "gestartet" sind, während im Süden und Westen Österreichs die öffentliche Hand im vierten Quartal noch zurückhaltend agierte.

Beim Datendienstleister Dun & Bradstreet ist man nach einer eigens erstellten Studie jedenfalls besorgt: Macario Juan, Managing Director Austria, sagt: „Wenn die Entwicklung wie bisher weiter geht, werden wir 2022 einen historischen Höchstwert der Konkurse in Österreich erleben.“

DIE SERIE INSOLVENZ & RESTRUKTURIERUNG ENTSTAND IN KOOPERATION UND MIT UNTERSTÜTZUNG VON PHH RECHTSANWÄLTE.

boerse-express

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag

Thema: PHH Rechtsanwälte

Autor: Harald Fercher

PHH
RECHTSANWÄLTE

SERIE INSOLVENZ & RESTRUKTURIERUNG

FACHKOMMENTAR

Das Problem der Kettenreaktion - Gläubigerschutz in der Praxis

Wenn ein Unternehmen Insolvenz anmelden muss, ist der Berg an unbezahlten Rechnungen und offenen Forderungen oft riesig. Je größer das Unternehmen oder die Organisation, desto größer ist auch die Zahl der Gläubiger. Diese sind ebenso von der Einführung der Reorganisationsordnung betroffen.

Sobald eine Insolvenz in der Ediktsdatei publiziert wird, ist das für alle Gläubiger zumeist eine Schrecksekunde. Denn das heißt, dass der Schuldner ab diesem Moment keine Forderungen mehr bezahlen darf. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Gläubiger bevorzugt werden. Die meisten Insolvenzen sind Konkursverfahren. Sie enden in der Zerschlagung des Unternehmens. Ist ein Unternehmen, unter Umständen mit Unterstützung externer Kapitalgeber jedoch sanierungsfähig, so kann auch ein Sanierungsverfahren infrage kommen. Ziel des Sanierungsverfahrens ist es, das Unternehmen zu entschulden, zu sanieren und einen Neustart zu ermöglichen. Der Sanierungsplan muss vorsehen, dass zumindest 20 Prozent der Forderungen binnen zwei Jahren zu zahlen sind, möchte der Schuldner eine Sanierung mit Eigenverwaltung, liegt die Mindestquote bei 30 Prozent. Insgesamt muss die Mehrheit der Gläubiger (nach Kapital und Köpfen) dem Sanierungsplan zustimmen.

An der Kippe – Restrukturierung statt Insolvenz

Das im Vorjahr neu eingeführte Restrukturierungsverfahren setzt noch vor dem Insolvenzverfahren an, also bevor ein Unternehmen zahlungsunfähig oder im insolvenzrechtlichen Sinne überschuldet ist. Wenn es der Schuldner wünscht, wird das Verfahren auch nicht in der Ediktsdatei publiziert und ist damit nicht öffentlich sichtbar. Kern des Restrukturierungsverfahrens ist der Restrukturierungsplan, der beim Antrag dem Gericht vorzulegen ist.

Im Unterschied zum Sanierungsplan gibt es beim Restrukturierungsverfahren keine Mindestquote, allerdings muss eine Mehrheit von 75 Prozent der Forderungssumme für den Plan stimmen. Neu ist, dass die Gläubiger in Klas-



Autor: Wolfram Huber, Partner bei PHH Rechtsanwälte

Photo: Copyright PHH Rechtsanwälte

sen eingeteilt werden. Dabei wird zwischen besicherten Gläubigern, unbesicherten und Anleihegläubigern sowie schutzbedürftigen und nachrangigen Gläubigern unterschieden. Jede Klasse stimmt dabei über den Restrukturierungsplan ab. Im Unterschied zu bisher kann der Restrukturierungsplan auch gegen den Willen einzelner Gläubiger durchgesetzt werden, solange die entsprechende Mehrheit gebildet wird.

ÜBER DEN AUTOR

Wolfram Huber ist Partner bei PHH Rechtsanwälte und Experte für Banken-, Finanzierungs- und Aufsichtsrecht.

[Mehr zur Person hier ...](#)

Sicherheitsschranken für Gläubiger

Um die Rechte der Gläubiger zu wahren, ist ein eigener Restrukturierungsbeauftragter vorgesehen, der Schuldner und Gläubiger bei der Aushandlung und Ausarbeitung des Restrukturierungsplanes unterstützen soll. Davon abgesehen kann das Gericht einen Restrukturierungsbeauftragten insbesondere zur Genehmigung einer Zwischenfinanzierung, zur Prüfung, ob der Restrukturierungsplan die Bestandfähigkeit des Unternehmens gewährleistet, zur

DIE SERIE INSOLVENZ & RESTRUKTURIERUNG ENTSTAND IN
KOOPERATION UND MIT UNTERSTÜTZUNG VON PHH RECHTSANWÄLTE.

boerse-express

Thema: PHH Rechtsanwälte

Autor: Harald Fercher

PHH
RECHTSANWÄLTE

SERIE INSOLVENZ & RESTRUKTURIERUNG

Erstattung eines Berichts über die voraussichtlichen Ergebnisse einer Durchführung des Insolvenzverfahrens, bei Festlegung von Verfügungsbeschränkungen oder zur Prüfung der Stimmrechte bei bestrittenen Forderungen bestellen. Die Formulierung „insbesondere“ deutet auf eine nicht abschließende Aufzählung hin.

Was bedeutet die Vollstreckungssperre?

Schuldner können das Aussetzen von Vollstreckungsmaßnahmen beantragen, um die Verhandlung über präventive Restrukturierungspläne zu erleichtern sowie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie etwaige Vertragsauflösungen erschweren. Die Vollstreckungssperre beträgt grundsätzlich drei Monate mit der Möglichkeit zur Verlängerung um weitere drei Monate. Allerdings darf die Vollstreckungssperre nicht alle Arten von Forderungen betreffen und ist den Gläubigern zur Kenntnis zu bringen, um Geltung zu erlangen. Zahlungsunfähigen Schuldner kann die Vollstreckungssperre grundsätzlich nicht gewährt werden.

Chance oder Flop?

Für Gläubiger ist es immer unerfreulich, wenn ihr Kunde oder Partner nicht mehr in der Lage ist, seine Rechnungen zu bezahlen. Die gesetzlichen Möglichkeiten der Sanierung und Restrukturierung helfen aber nicht nur

den Schuldner-Unternehmen, sondern auch deren Gläubigern. Auch wenn sie unter Umständen nur eine Mindestquote bekommen, so bleiben oft langfristige Verträge unangetastet und können nach der Entschuldung weiter Bestand haben. Es ist wie die Entscheidung zwischen dem Spatz in der Hand oder dem Adler auf dem Dach. Der Spatz ist definitiv die Sicherheitsvariante. Wichtig ist allerdings, rechtzeitig und umfassend die eigenen Forderungen zu dokumentieren und anzumelden. Für klein- und mittelständische Unternehmen könnten die neuen Regelungen zudem eine Aufwertung gegenüber Leasinggesellschaften, Banken und anderen besicherten Gläubigern bedeuten. Wie dies in der Praxis aussehen wird, wird allerdings erst die Zukunft zeigen. Noch ist kein einziges Restrukturierungsverfahren bekannt.

ÜBER PHH RECHTSANWÄLTE

PHH Rechtsanwälte – loyal – persönlich – kreativ – ist eine der führenden Wirtschaftskanzleien Österreichs und national sowie international als solche mehrfach ausgezeichnet. Die insgesamt zehn PHH-Partner und rund 80 Mitarbeiter arbeiten in Experten-Clustern, die

von M&A über Prozessführung, Bank- und Finanzrecht, Steuerplanung bis hin zu Wirtschaftsstrafrecht reichen. Sie stehen für hochqualifizierte Rechtsberatung, Loyalität und kreative Lösungen.

Mehr Infos: www.phh.at